

Freiburger-Beitung

und Anzeiger für die westliche Schweiz.

Freiburg, Murtengasse, Nr. 214.

O. I. X. M. V. X.

Mittwoch, den 29. Weinmonat 1879.

Abonnementspreis:

Jährlich	6 Fr.
Halbjährlich	3 "
Vierteljährlich	2 "

Druck und Verlag der Buchdruckerei des hl. Paulus.
Alle Briefe, Korrespondenzen und Inserate sind direkt an die Buchdruckerei Murtengasse Nr. 214 zu senden.

Einsendungsgebühr:

Für den Kt. Freiburg die Zeile 15 Ct.
Für die Schweiz 20 "
Für das Ausland 25 "

miethen.
sen von 11 Zucharten
ende Heitenried, um den
rn. Johann Jakob
Gemeinde St. Antony.
(273)

miethen.
t gelegene Domaine von
mzes bildend) von aus
zu vermieten, und kann
O in Besitz genommen
Herrn Genoud, Ge
Freiburg. (H 373 F.)

C. & N. Benziger
LN, (Schweiz.)



Kalender
die Schweiz,
Jahr 1880.

Reich illustriert.
n im Werks von 1500 St.
I. 35 Pfg. oder 40 Cts.
II. 40 Pfg. oder 50 Cts.
Joh. Jos. Schaller,
Wannerwyl und Ueberstorff.

sonst!
Liquidation, werden um das
möglich zu räumen acht
um 75% unter dem Fabrik-
n Einlösung des Betrages
ver auch gegen Postvorschuß
dermann eine hochfeine acht
änder-Uhr, eleganter, neuester
chradranten Palmigold-Gehäuse
glischen Präzisions-Werk, Se
gold-Staubmantel.
if die Sekunde richtig, wofür
Zu jeder Uhr wird eine elegante
Medaillon gratis beigegeben
d-Uhr sammt Kette und Me-
Bestellungen sind zu richten
& Kann, Generaldepotsture,
(250)

und Grabstein
findet man sehr billig im
sannengasse bei Gottfr.
(252)

ten = Bureau
reibungsgeschäft
i mo, in Freiburg
ist in die Lausannengasse
s Herrn Notar Roth, ver
444 F) (276)

würste
egen Postnachnahme
it, Frankfurt a. M.
42. (4890 D.)

Höchst vernünftig

erscheint uns ein Vorschlag, welchen der „Schw. G. A.“ in einer seiner letzten Nummern auf's Folget gebracht hat. Derselbe lautet nämlich folgendermaßen:

„Wir Schweizer sind eigentlich ein wunderliches Volk. Wird im Auslande irgend eine Ungeheuerlichkeit, etwas recht Absurdes ausgeübt, besonders im Reich der Mode, aber ebenso auch in andern Lebensgebieten, gleich suchen wir es nachzuahmen, bei uns einzubürgern, und so die getreuen Nachahmer anderer Völker zu werden. Sollen wir aber etwas Nützliches, wirklich Ersprießliches und Nachahmenswerthes von da annehmen und bei uns einführen, so sträubt sich unser republikanischer Stolz mächtig dagegen, und bringt dieses Nützliche und Gute dann noch für einen einzelnen Stand etwa Unbequemlichkeiten oder rüthelt es ein wenig am allgewohnten lieben Sittendrian, dann ist's mit dem Nachahmen vorbei und wenn die Vortheile davon für das Allgemeine noch so sehr in die Augen springen.“

Wir haben hauptsächlich die freigewählten Schiedsgerichte für bürgerliche Streitigkeiten im Sinne, deren Nützlichkeit und Wohlthätigkeit für das bürgerliche Leben wir mehrere Jahre zu erproben Gelegenheit hatten. Es war in der uralten Kaiser- und Krönungsstadt Aachen, die damals über 70,000 Einwohner zählte. Ungeachtet aber der bedeutenden Einwohnerzahl, der zahlreichen Fabriken und sonstigen Gewerbe, war es eine große Seltenheit, daß ein Streitgegenstand zwischen den Gewerbebetreibenden unter sich, zwischen ihnen und ihren Angestellten oder ihren Kunden, zwischen den Fabrikherren und ihren Arbeitern u. s. w. vor den gewöhnlichen Gerichten anhängig gemacht wurde. Die Advokaten nahmen solche Pagaellsachen gar nicht an. Es wurden diese in vorstehenden Industrieorten so häufig vorkommenden Handel meistens alle vor das Schiedsgericht gebracht, und von diesem, weil für Alles und Jedes Sachverständige zugezogen wurden, eine minime Summe ein weit richtigeres und gerechteres Urtheil gefällt, als von einem studierten Richterkollegium, das, ohne die Verhältnisse eines Streithandels genau zu kennen oder zu würdigen, sich an die einschlägigen Gesetzesparagraphe hält.

Erst wenn die eine oder andere der betreffenden Parteien einen Ausspruch des Schiedsge-

richtes, das eben nur ein freiwilliges, nicht gesetzliches ist, nicht annehmen will, um vielleicht der Gegenpartei Chikanen zu bereiten, kann sie den Streitgegenstand vor den ordentlichen Gerichten anhängig machen, was aber sehr selten vorkommt, da auch dort die Advokaten das Kostennotenmachen aus dem Grunde verstehen.

Wir haben nahe an tausend Entscheidungen des Aachener Schiedsgerichtes gelesen sammt den betreffenden Kosten und können versichern, daß dieselben nicht ein einziges mal 15 preussische Thaler oder zirka 56 Fr. 25 Ct. überstiegen, sich aber bei weitaus den meisten Fällen nur auf 2 Thaler oder 7 Fr. 50 Ct. beliefen. Und doch waren solche Fälle von solchen Parteien darunter, an denen rabulistische Juristen jahrelang eine gute Milchkuh gehabt hätten.

Haben wir doch schon einen Prozeß erlebt, der um 25 Fr. begonnen, aber, weil die Parteien Geld hatten, durch die Kunst eines solchen Herrn bis auf 1,075 Fr. gebracht wurde; besitzen wir doch selbst eine Kostensnote, die erste und einzige in unserm langen Leben, wo man uns total widerrechtlich 30 Fr. abpressen wollte und wir da zu einem Juristen unsere Zuflucht nehmen mußten, der gleich am andern Tag, uns die Hand drückend freudig sagte: „Sie haben gesiegt!“, aber dann uns einige Zeit später eine Rechnung von 35 Fr. zustellte, so daß wir mit Hebel's Juden ausrufen konnten: „Au wai! ich hab' gewonnen!“ Begegnete uns doch vor Kurzem ein Bauer, den wir vor einiger Zeit als ziemlich wohlhabend gekannt hatten, jetzt abgerissen und armthümlich. Auf unsere Frage nach seinem traurigen Zustande, meinte er fast weinend: „Daran ist ein Prozeß schuld, in den ich durch einen Advokaten verwickelt wurde, der mich immer zum Fortsetzen ermahnte, so lange ich Geld hatte; jetzt, da ich keines mehr habe, läßt er mich im D. . . . stecken!“ Gibt es doch solche Rechtsbestände, die mit „Herzen, kalt wie Hundenasen“ überall einen Prozeß herauszuschneffeln vermögen, nur um das Recht verbesserten zu können.

Und solche Fälle finden im Jahre Hunderte und Hunderte statt, und manches schöne Vermögen, mancher Wohlstand, manch' häusliches schönes Glück wird da durch schlaue Kniffe zerstört, die Zukunft mancher guten Menschen vernichtet. Freilich gibt es auch Solche, die durchaus prozessirt haben müssen, welche thun, wie wenn alle Bergesener Säue in sie gefahren wären, bis sie wieder einen Prozeß am Hals

haben. Nun die mögen dann gerührt und geschunden werden, bis sie keine Haare mehr auf dem Kopfe haben und ihnen die Haut über die Ohren hängt.

Aber für diejenigen, die nicht gerne ihr oft mit harter Mühe verdientes Geld für Gerichts-spotteln und Advokatenrechnungen wegwerfen, die auch ihren Nebenmenschen, mit dem sie etwa in Konflikt kommen, wie das im Leben mit dem redlichsten Willen oft nicht anders möglich ist, nicht unthätig Schaden zufügen wollen, für diese, und sie ist gottlob die große Mehrzahl in unserm Vaterlande, wäre überall, in Stadt und Land, ein solches Schiedsgericht eine wahre Wohlthat. Freilich müßten alle wackern, vertrauenswürdigen Einwohner dazu Hand bieten, alle Erwerbs- und Berufsarten müßten in einem solchen vertreten sein, um in allen vorkommenden Fällen Sachverständige zu haben. Was gilt's, man hätte auf diese Weise der Syber, die so viele an den Bettelstab und ins Verderben bringt, so manche Todfeindschaft unter sonst recht braven Menschen stifet, bald den Kopf zertreten.“

Soviel für heute; wenn ich am Leben bleibe, verspreche ich meinen Lesern über dieses Kapitel nach und nach klare und durchsichtige Wein einzuschenken, so zwar, daß ihnen die Lust des Prozessirens gründlich verleidet wird.

Sidgenossenschaft.

Bern. Am Gletscherbilde der Jungfrau (bekanntlich ist dies der Name eines Berges) zeigte sich jüngst den Blicken eine ganz merkwürdige Beleuchtung. Es erschien nämlich auf dem Berge ein großes eidgenössisches Kreuz. Ueber die Farbe desselben berichten die Berner Blätter leider nichts Näheres. Wir sind aber geneigt anzunehmen, daß die Form des Kreuzes auf dem weißen Gletscherbilde wohl nicht anders, als durch einen rothen Reflex der Sonne hin-gezeichnet wurde. „Am Himmel geschehen Zeichen.“ Was soll das Kreuz bedeuten? Das rothe Kreuz im weißen Felde ist bekanntlich das Wappen der Genfer Konvention und würdevoll an Lazareth, Kriegsverwundete u. dgl. erinnern. Das stimmt übrigens schlecht zu den Friedensschalmeien. Indessen lange wird der Friede nicht dauern, denn das Vertrauen ist aus den Menschen und Völkern gewichen, und wo das fehlt, dort bauen die Schwalben des

Friedens ihre Nester nicht mehr hin. Jeder Staat ist ein militärisches Stadelager.

(Norsbacher Note)

Zürich. In Richtersweil wurde ein Stubenmädchen durch eine herabfallende Petroleumlampe so schwer verbrannt, daß es nach 8 Tagen starb.

Luzern. (H. Korresp. vom 24. Oktober.) Auch bei uns sind die „schönen Tage von Aranguet“ vorbei, bereits hat sich der alte, düstere Mann, Winter genannt, angemeldet und den uns umgebenden Gebirgen das weiße Kleid angelegt. Schon längstens sind die Herren Engländer heimgezogen, unsere Hotels und Pensionen sind öde und leer geworden, das geräuschvolle Leben ist vorbei, denn das hiesige Volk steht bei diesen magern Jahren nicht gut bei Kasse. Das konnte man auch auf der letzten Messe deutlich sehen, der Krämer waren viele, aber wenige der Käufer. Gewerbe und Verkehr ist wenig und die Landprodukte sind im ganzen gestalltet, daß das Landvolk wenig zu verkaufen hat. Hoffen wir, daß die vier Jahre besser werden als die 70er gewesen.

Im verfloffenen Herbst haben wir noch eine andere Frucht eingeheimst; es hat nämlich der h. Große Rath ein langjähriges Traktandum erledigt, indem er nun endgültig ein neues Erziehungs-gesetz beschlossen und erlassen hat, sofern es nicht vom Volke umgestoßen wird, was durchaus nicht zu fürchten ist. Dieses Erziehungs-gesetz ist von der konservativen Mehrheit einstimmig angenommen worden, wie es auch die radikale Minderheit einstimmig verworfen hat. Wie das? Bekanntlich sind die Radikalen, wie überall so auch hier die Männer des Fortschritts (?), sie sind es, welche den menschl. Geist befreien von Aberglauben und Unwissenheit, welche ihn hinführen zum ächten, freien Glauben der Vernunft und wahren Wissenschaft (!?). Darum vorab in die Schule, von frühester Jugend bis zur Rekrutierung, soll der Mensch sich Bildung und Wissen verschaffen, klar werden über Gott, Mensch und Natur. So predigen die Radikalen und was heraus kommt, sehen Sie in unsern modernen Schulen. Auch die konservativen Mitglieder des Großen Rathes wollen den Kindern eine gehörige Bildung angedeihen lassen, eine Bildung, welche die Kinder in ihren Geist aufnehmen können und keine Vollstopfung des Gehirnes. Dann mußte man auch Rücksicht nehmen auf die Landbevölkerung und so hat unser neues Erziehungs-gesetz dann nur 10 Halbjahre für die Schulzeit vorgesehn. Und gewiß, wenn in dieser Zeit gearbeitet wird mit Lust und Liebe, sowohl von Seite des Lehrers als der Schüler, wird die Bildung im St. Luzern nicht die letzte sein. « Non multa sed multum », „nicht vieles sondern viel“, wird auch hier das beste sein. — Ein weiterer Punkt des Gesetzes ist die Bestimmung, welche den Religionsunterricht als Schulsache aufhebt und die Ertheilung desselben den Pfarrern zuerkennt. Dies mußte in Folge der neuen Bundesverfassung so kommen. Der Pfarrer kann freilich dem Lehrer die Ertheilung des Religionsunterrichtes übertragen und es ist nur zu wünschen, daß es so komme, immerhin unter Aufsicht des Pfarrers. Das ist doch gewiß vollkommene Religionsfreiheit. Wie es aber die Radikalen mit diesem Artikel verstehen, trat auch hier zu Tage. Viele wollten den Religionsunterricht von der Schule nicht ausschließen und den betreffenden Konfessionen über-

lassen, sondern sie wollten in der Schule einen konfessionslosen Religionsunterricht einführen, so wie etwa im Lehrerseminar zu Wettingen. So legen sich die Radikalen die Bundesverfassung aus. Nehme man in der Beobachtung der Bundesverfassung und in der richtigen Auffassung ihrer Gesetzesbestimmungen nur an solchen Leuten kein Beispiel und Schimpfe man nicht so gegen die ultramontane und klerikale Arroganz, sonst verweisen wir sie auf diese Gesetzesbestimmung von Seite eines konservativen Rathes. — Weitere Punkte wollen wir nicht mehr erörtern, nur noch bemerken, daß, wie überall so auch hier, dieses Gesetz erst dann seine guten Früchte erzielt, wenn es in gehöriger Weise gehandhabt wird. Vorab tüchtige Lehrer und sorgfame Oberaufsicht werden zur Bildung des Volkes am meisten beitragen. Fiat!

Schwalben. Hr. Kantonsrath Michel hat dem Kantonsrath und der Landsgemeinde ein Initiativbegehren auf Wiedereinführung der Todesstrafe eingereicht. Die Regierung ist damit einverstanden.

Zug. Zur Töchter-Erziehung. Die protestantische „Schweiz. Bauernzeitung“ von Rürich sagt hierüber: „Wir reden im Allgemeinen vor Kloster-Erziehung nicht das Wort, allein anerkannt muß werden, daß auch sie ihre Lichtseiten hat und daß in manchen Frauenklöstern, namentlich hinsichtlich der häuslichen Einfachheit und des Sinnes für Haus und Hof, Garten und Küche, weit Erheblicheres geleistet wird, als in „Pensionen“ der weltlichen Schweiz. So wird besonders das Institut zum hl. Kreuz in Cham als in dieser Richtung passend gerühmt, wo außer den allgemeinen Lehrfächern auch Bildung von Haushälterinnen, Gesundheitslehre, Nahrungsmittellehre, Krankenpflege, Gemüsebau, Arbeits- und Waschkunst, bürgerliche Küche und häusliche Erziehung gelehrt wird.“

Wallis. Die Kommission zur Vorberathung des projektirten neuen Concordats betreffend die säkularisirten kirchlichen Stiftungen hat die Sache fallen lassen. Es geschah dies hauptsächlich auf Anregung des Hrn. Mett, der s. Z. die bezüglichen Säkularisationsverhandlungen unter beiderseitiger Zustimmung des Staates und der Kirche zum Abschluß führte.

Neuenburg. In Coffrane brannte in der Nacht vom 21. auf den 22. d. das Wirthshaus zur Krone ab. Die Feuerbrunst griff so rasch um sich, wie die „Union“ meldet, 3 Personen den Tod in den Flammen gefunden haben: ein Geschäftsreisender Schmetter aus Neuenburg, ein 15jähriger Pensionär und das 7jährige Kind eines Miethers im Hause, Namens Nieser. Tags zuvor wollte Nieser, ein Milchhändler, von Neuenburg heimfahren, fiel vom Wagen und mußte schwer verletzt in den Spital verbracht werden.

Ausland.

Frankreich. Der Herausgeber des kommunistischen Blattes „Marseillaise“ wurde zu 2 Monaten Gefängniß und 500 Fr. Buße verurtheilt wegen des Abdrucks einer Rede Humberts und zu weiteren 1000 Fr. wegen der Veröffentlichung eines Briefes Rocheforts. Die „Marseillaise“ hat gegen das Erkenntniß appellirt. Ihr Absatz ist, wie die „France“ behauptet, von 17,040 auf 28,500 Exemplare gestiegen.

Auch trifft das sozialistische Blatt bereits Vorkehrungen, sobald die ihm zuerkannte 14tägige Suspension rechtskräftig wird, unter dem Namen „Le Mot d'Ordre“ weiter zu erscheinen, und es erklärt wörtlich: „Das Kabinet Waddington hat die „Marseillaise“ auf 14 Tage suspendiren lassen; binnen Kurzem wird die „Marseillaise“ das Kabinet Waddington für immer suspendiren.“

Deutschland. Ein Bürger in Fulda hatte in den Blättern die Anzeige von einem „untrüglichen Mittel“ gelesen, „sich ohne alle Auslagen und Vorkenntnisse ein Einkommen bis zu 3,000 Mark und darüber zu verschaffen.“ Schnell entschlossen, sendete der Mann die verlangte Gebühr von 2 Mark zur Erlangung des Rezeptes ein. Die Antwort lautete folgendermaßen:

„Um zu einem sichern Einkommen bis zu 3000 Mark und darüber zu gelangen, verfährt man am Besten also: Stellen Sie sich vor, Sie hätten irgend eine Thorheit begangen, welche unterlassen zu haben für Sie einen Werth von 300 Mark präsentiren würde. Da Sie nun in Wirklichkeit jene Thorheit nicht begangen haben, so gewinnen Sie durch obige Vorstellung die 300 Mark, welche Sie andernfalls verloren haben würden. Denn es ist eine bekannte mathematische Wahrheit, daß die Vermeidung eines Verlustes einen ebenso hohen Gewinn darstellt. Setzen Sie dieses Verfahren nun mehrmals fort, etwa acht bis zehn Mal im Jahre, so erlangen Sie einen Reingewinn von 2,400 bis 3,000 Mark jährlich, welcher Betrag sich nach Belieben noch erhöhen läßt, so daß Ihr Jahreseinkommen noch weit über 3,000 Mark gesteigert werden kann.“

Dieser Schwindler besitzt wenigstens den Humor, seinen leichtgläubigen Opfern ein Schriftstück zu schicken, über welches die Gesprellten, wenn sie den ersten Aerger überwunden, selber lachen müssen.

Aus Wolfenbüttel. Schreibt man von einem genussreichen Abend. In einer Gastwirthschaft in Deistum lebte kürzlich ein Mann ein, der sich für einen Theaterdirektor aus Berlin ausgab und beabsichtigte eine Reihe von Theatervorstellungen in dem genannten Gasthofe zu geben. Der Wirth läßt mit vielen Kosten eine Bühne anfertigen und der Gemeinbediener übernimmt es, die Dekorationen der Umgegend zum Besuche der Vorstellungen einzuladen. Da nun die angeblich erwarteten Schauspieler länger ansblieben, als der Unternehmer erwartet hatte, so machte dieser dem Publikum das Anerbieten, bis zum Eintreffen der Gesellschaft selbst komische und vokal-matorische Vorträge zu halten. Der erste Abend erscheint, der Saal ist bis auf den letzten Platz gefüllt, ein aus Wolfenbüttel requirirtes Musikkorps leitet die Vorstellungen ein und der Herr Direktor erscheint auf der Bühne, um das Publikum zu begrüßen und demselben einen genussreichen Abend zu wünschen. Das Musikkorps erhält die Weisung, das Publikum noch ein Weilchen durch Vorträge zu unterhalten. Hierauf begibt sich der Direktor zur Kasse, an welcher der Gemeinbediener das Entree einnimmt, und leert dieselbe bis auf den letzten Heller; dann zieht er sich hinter die Coulisse zurück. Es vergeht längere Zeit, aber der Vorhang hebt sich nicht, bis endlich den sich abmühenden Musikanten sowohl als dem Publikum die Gebuld ausgeht und man nach dem Unter-

nehmer forscht. All der Schwindler hat befindliches Fenster das Wette gesucht.

Spanien. Die tendende Summen für die beimgefügten Lande auch fürchtbar; man 1,000 Menschen, die schlungen wurden. Alicante hat 8 M

Amerika. In ist ein kommunistische und wurden die Kau es auf beiden Seiten hatte, wurden die — Havana auf dem Oceano ist auf dem Nuevitas im Döb- verbrannt; 42 P 17 Leute von der gerettet.

Garten

Letzten Montag legenen St. Anton Generalversammlung von Paul ab blickte der Zusammen der Verherrlichung in dem schönen u Vereinbarung mit zen Jesu hl. Ent christlicher Liebesb bilbe des hl. Vir

Der Hochw. Tschopp legte den und begeisterten V herzig übernomm eindringlich an's der christlichen C ein Neues leben die Erwägung herrlichen Verhei der christlichen V

Gewiß sind die Ehrenpredigers Erdreich gefalle hunterfällige Fr ein, der seine Brunnen der Gebetes schöpft, dem die hl. S an Wasserbäch seiner Zeit. — gelegen.“

Nach beendig sich in den neu die Vereins-An Mitglieder und Sektionen des zahlreich vertre Contingent gel fer, Meyer Jo Dr. Großrath heit des Hrn. Bärlswoyl, die Berichte legte segensreiche W wie dieselben Kaplaneien d Palme der A

att bereits Vor-
kannte 14tägige
unter dem Namen
erscheinen, und
inet Waddington
4 Tage suspen-
wird die „Mar-
gton für immer
ger in F u l b a
Anzeige von
itte l“ gelesen,
Vorkenntnisse ein
0 Mark und dar-
entschlossen, sen-
Gebühr von 2
zeptes ein. Die
ien:
nkommen bis zu
gelangen, verfährt
len Sie sich vor,
horheit begangen,
für Sie einen
tiren würde. Da
ne Thorheit nicht
n Sie durch obige
welche Sie andern
Denn es ist eine
rheit, daß die Ver-
nen ebenso hohen
le dieses Verfahren
cht bis zehn Mal
einen Reingewinn
f jährlich, welcher
noch erhöhen läßt,
en noch weit über
en kann.
gt wenigstens den
gen D p f e r n ein
er welches die Ge-
Nerger überwunden,
schreibt man von
Wend. In einer
eik um kehrte kürzlich
inen Theaterdirektor
abschätzte eine Reihe
dem ge-
anntem Gast-
th läßt a mit vielen
en und der Gemein-
die Dekonomen der
r Vorstellung en ein-
angeblieh er-
warteten
leben, als der Unter-
 machte bleibier dem
bis zum Eintreffen
ische und deklamator
a. Der erste Abend
s auf den letzten
tel requirirtes Musik-
gen ein und der Herr
er Bühne, um das
und demselben einen
nschen. Das Musik-
das Publikum noch
träge zu unterhalten.
Direktor zur Kasse, an
er das Entree ein-
be bis auf den letzten
hinter die Coullisse
re Zeit, aber der Vor-
endlich den sich ab-
wohl als dem Publikum
man nach dem Unter-

nehmer forscht. Alles Suchen war vergebens; der Schwindler hatte ein hinter der Bühne befindliches Fenster geöffnet und durch dieses das Wette gesucht.

Spanien. Die Spanier spenden bedeutende Summen für die von der Ueberschwemmung heimgesuchten Landschaften; das Elend ist aber auch furchtbar; man spricht neuestens von über 1,000 Menschen, die von den Fluthen verschlungen wurden. Ein einziger Bürger von Alicante hat 8 Millionen Reales gezeichnet.

Amerika. In der Stadt Bucaramanga ist ein kommunistischer Aufstand ausgebrochen und wurden die Kaufläden geplündert. Nachdem es auf beiden Seiten mehrere Tode abgesetzt hatte, wurden die Aufständigen geschlagen.

Havana. Der Dampfer Pajara del Oceano ist auf der Fahrt von Havanna nach Nuevitas im Old-Pasama-Kanal am 18. Okt. verbrannt; 42 Passagiere sind umgekommen, 17 Leute von der Mannschaft dagegen wurden gerettet.

Kanton Freiburg.

Letzten Montag wurde in dem freundlich gelegenen St. Antoni die wiederholt angekündigte Generalversammlung des Vereins vom hl. Vinzenz von Paul abgehalten. Die ersten Augenblicke der Zusammenkunft wurden unmittelbar der Verherrlichung Gottes geweiht, und da in dem schönen und würdigen Gotteshaus in Vereinbarung mit dem erbarmungsvollen Herzen Jesu hl. Entschlüsse gefaßt zur Ausübung christlicher Liebeswerke nach dem erhabenen Vorbilde des hl. Vinzenz von Paul.

Der Hochw. Chorherr und Schulinspektor Schopp legte den Vereinsmitgliedern in warmen und begeisterten Worten ihre freiwillig und hochherzig übernommenen Pflichten nochmals recht eindringlich an's Herz, und suchte das edle Feuer der christlichen Charitas in Aller Herzen auf ein Neues lebendig anzufachen besonders durch die Ermägung der hehren Motive, und der herrlichen Verheißungen welche an die Erfüllung der christlichen Nächstenliebe geknüpft sind.

Gewiß sind die salbungsvollen Worte des Hr. Ehrenpredigers auf gutes und empfängliches Erbreich gefallen und werden fünfzig- und hundertfältige Früchte hervorbringen. Ein Verein, der seine Kraft aus dem unversiegbaren Brunnen der Religion und des gemeinsamen Gebetes schöpft, ist wie jener Baum, von welchem die hl. Schrift sagt, daß er gepflanzt sei an Wasserbäche und der Früchte bringe zu seiner Zeit. — „An Gottes Segen ist ja Alles gelegen.“

Nach beendigtem Gottesdienste verfügte man sich in den neuen großen Schulhausaal, um die Vereins-Angelegenheiten zu besprechen. Die Mitglieder und Delegirten der verschiedenen Sektionen des deutschen Bezirkes waren recht zahlreich vertreten; auch die Stadt hatte ihr Contingent gellefert, u. A. waren die H. R. Käser, Meyer Jos., und Carbinaur gegenwärtig. Hr. Großrath Aebischer präsidirte in Abwesenheit des Hrn. Vereins-Präsidenten Großrath Wärlswyl, die Versammlung. Die verschiedenen Berichte legten bereites Zeugniß ab für die segensreiche Wirksamkeit der Vinzenzvereine, wie dieselben in fast sämtlichen Pfarreien und Kaplaneien des Senebezirkes bestehen. Die Palme der Auszeichnung gebührt aber unbe-

stritten dem Vinzenzverein von Hertenried, welcher über 2,000 Fr. auf dem Altare der christlichen Charitas geopfert hat.

Im Allgemeinen hat sich ein erfreulicher Fortschritt in dem Leben und Wirken der Vinzenz-Vereine kund gethan, und je größer das soziale Elend mit jedem Tage wird, um so herrlicher entfaltet sich auch die christliche Nächstenliebe, und so bewährt sich das uralte christliche Sprichwort immer wieder in sozusagen wunderbarer Weise: „Wo die Noth am größten, ist Gottes Hilfe am nächsten.“ Ein Hoch diesem edlen, acht katholischen Vereine, und vor Allem ein Hoch dem wackern Klerus des deutschen Bezirkes, welcher sich mit so warmer und uneigennütziger Liebe um das wahre geistige wie leibliche Wohl des Volkes annimmt und kein Opfer scheut, wenn es gilt der armen, hilflosen und verlassenen Jugend unter die Arme zu greifen!

Am 22. Oktober erblickte eine Tagelöhnerin, welche am Murtensee bei Merlach mit Aufschwimmen von Holz beschäftigt war, das der starke Westwind vom Einfluß der Broye her an das Ufer getrieben hatte, unter dem Holz einen kleinen menschlichen Körper und zog denselben mit einem Baumast als den männlichen Leichnam eines neugeborenen Kindes an's Ufer. Um die gleiche Zeit fand ein Knabe, welcher ebenfalls am Seeufer Holz aufschnitt, auf die gleiche Weise den weiblichen Leichnam eines Neugeborenen. Beide Kinder waren ganz nackt und bereits stark in Verwesung übergegangen. Ein Stücklein grobe Leinwand, welches die Kleinen im Munde gestopft trugen, läßt ganz sicher annehmen, daß dieselben wahrscheinlich Zwillinge, gleich nach der Geburt erstickt und in die Broye oder den See geworfen worden sind. Strenge Untersuchung ist eingeleitet.

„Unsere Zeit ist reich an großen Ueberrassungen“, hat jüngst ein großer Politiker in die Welt hinaus geschrieen. Wer die Steuerzettel und Militärtaxen, mit denen gegenwärtig der Kanton Freiburg überschwemmt ist, eines auch nur oberflächlichen Blickes gewürdigt hat, wird jenen Ausspruch gerechtfertigt finden. — Welcher Natur aber diese Ueberrassungen sind, das kann man unsern verpreußten Heldenhähnen der zärtlich waltenden Mutter Helvetia an den Gesichtern ablesen, auf denen sich Entsetzen und Verzweiflung malt. Personen, welche seit Jahren getreu ihre Militärtaxe bezahlt hatten, werden mit preussischer Gemeinheit noch einmal angehalten die frühern Jahrgänge nachzahlen. — Wo happens da? — Die Gemeinheit hat ein Ende, wenn's so fortgeht!

Die gleiche Klage wie wir, führt der „Murtentbieler.“ Er sagt u. A.:

„Wir übertreiben nicht, wenn wir hier bemerken, daß mehr als einem Drittel der Steuerpflichtigen die Militärsteuer nachgefordert wird, trotzdem dieselben durch reglementarische Quittungen den Beweis erbringen, daß sie die geforderte Steuer s. B. entrichtet haben.“

Auf diese Weise wird das Vertrauen zu der staatlichen Administration in ein bedenkliches Licht gestellt und manch' Einer geräth in Zweifel was mit den Steuern des Volkes getrieben wird.“

Gott Lob, beschäftigt man sich endlich auch hier einmal mit der Aufstellung eines Lebensmittelpolizeigesetzes.

Die Lit. Militärdirektion des Kantons Freiburg hat zu Handen der Militärtaxen zahlenden Bürgern nachstehendes Kreis schreiben an alle Gemeinderäthe gerichtet:

Die in Folge des Bundesgesetzes den Militärpflichtigkeitspflichtig gewordene Zahlung der im dienstpflichtigen Alter stehenden Schweizerbürger hat ergeben, daß bisher ein großer Theil derselben der Erfüllung ihrer gesetzlichen Verpflichtungen entronnen sind.

Da dieser Zustand der Dinge eine Verletzung der Verfassungsgrundsätze (Art. 4 und 18) und eine schreiende Ungerechtigkeit gegenüber denjenigen Bürgern ist, welche ihren Dienst regelmäßig geleistet oder ihre Taxe bezahlt haben, so hat der Staatsrath beschlossen (Art. 737 der Zivilprozessordnung), alle Bürger dieser Kategorie innert den Grenzen der nach zehn Jahren erfolgenden Verjährung zur Bezahlung der rückständigen Steuern anzuhalten und zwar auf Grundlage der darauf bezüglichen kantonalen Gesetzgebung auf die Jahre 1870 bis 1877 einschließlich und auf Grundlage des Bundesgesetzes vom 28. Brachmonat 1878 für die Jahre 1878 und 1879.

Da es aber, je nach Umständen, für gewisse Steuerpflichtige sehr beschwerlich werden könnte, verhältnismäßig bedeutende Summen auf ein Mal zu bezahlen und da alsdann auch der Steuereinzug für die damit beauftragten Gemeinden schwierig sein dürfte — obwohl dieselben nach Art. 22 des vom Großen Rathe sanctionirten Beschlusses vom 2. April 1879 für diese Arbeit durch eine Provision von 5% des Bruttoertrages entschädigt werden — so laden wir Sie hiemit ein, uns, und zwar mit Angabe der Gründe, die Namen derjenigen zu bezeichnen, zu deren Gunsten Ihnen die Gewährung einer Frist für einen Theil des schuldigen Betrages gerechtfertigt erscheinen würde.

Nach eingeholten Erkundigungen und nach jedem befondern Fall werden wir die Dauer dieser Fristen bestimmen, Genehmigung des Staatsrates vorbehalten.

Auf jeden Fall ist es, absolute Unmöglichkeit ausgenommen, unumgänglich notwendig, daß die Rückstände von 1875 bis 1879 sofort bezahlt werden, da die Hälfte ihres Ertrages der Eidgenossenschaft zukommt.

Diejenigen Personen, welche einen zu ihren Gunsten stattgehabten gänzlichen Loskauf geltend machen wollen, haben uns durch Ihre Vermittlung die betreffenden Steuerbogen mit geschriebenen Beweisstücken (Quittung oder Erklärung des Staatseinknehmers) zurückzusenden. Der gleiche Beweis muß von denjenigen geleistet werden, welche für eine größere Anzahl von Jahre aufgetragen worden wären, als sie wirklich schuldig sind.

Endlich sind die Lehrer welche schon vor dem eidgenössischen Militärorganisationsgesetz in dieser Eigenschaft angestellt waren, erst vom Jahr 1875 an einschließlich zur Bezahlung der Taxe verpflichtet, da sie bis zu jenem Zeitpunkt durch Art. 8 des kantonalen Gesetzes vom 27. Wintermonat 1872 von der Entrichtung der Militärtaxe befreit waren.

Der Militär-Direktor:
Tschertmann.

Verschiedenes.

(Ein Menschenkenner.) Rath: „Joseph: schnell meinen Rock ich muß fort!“ — Joseph: „Entschuldigen S', Herr Rath, wohin gehen S' denn?“ — Rath: „In die Sitzung.“ — Joseph: „Soll ich Ihnen da nicht gleich den Schlafrock bringen?“

(Cafetier:) „Nun, wie schmeckt Ihnen der Kaffee?“ — „So so. Wissen Sie, der Kaffee hat zwei Eigenschaften, eine gute und eine schlechte. Die gute ist, daß kein Echorie drin, die schlechte, daß kein Kaffee drin ist!“

(Ein schlägfertiger Bertheidiger.) Ein berühmter Einbrecher stand in Paris vor den Geschworenen. Sein Bertheidiger machte

geltend, der Angeklagte sei wegen erwiesenen Blödsinns freizusprechen. „Meine Herren Geschworenen“, so ruft er pathetisch aus, „Sie sehen vor sich einen Blödsinnigen, einen wahren Cretin, ver“. . . Der Angeklagte (einfallend): „Erlauben Sie Herr Doktor, das ist doch ein wenig stark“. . .“ — Der Verteidiger: „Da haben Sie's, meine Herren Geschworenen, da haben Sie's! Können Sie noch an seinem Blödsinn zweifeln, da er mir, seinem Verteidiger, widersprechen will!“

Italienisches Sprichwort. Wenn ein Weib mit ihren Füßen so geschwind wäre, wie mit ihrer Zunge, so könnte sie Blitze wegfangen und ihr Küchenfeuer damit anzünden.

Der schrecklichste Salat. Wenn Ali, Pascha von Janina, einen Dieb bestrafen ließ, befahl er, ihm Nasenspitze, Ohren und Fingerspitzen abzuschneiden. Die blutigen, zuckenden Fleischpartikeln wurden nun in einem Gefäße mit Salz und Essig eingerührt, und der Unglückliche ward gezwungen, diesen Martersalat zu verzehren. Ali war der schrecklichste Tyrann; aber gewiß hat er in der Türkei noch seines gleichen.

Neuestes.

In Lyon ist ein amnestirtes Mitglied der Kommune, Garel, in den Gemeinderath gewählt worden. Die „Républik française“ erklärt, die Unterdrückung des Klerikalismus sei für Frankreich eine Lebensfrage.

Der Segura ist laut einer Depesche aus Murcia (Spanien) vom 25. d. M. abermals um einen Meter gestiegen. Es regnet ununterbrochen. Eine zweite Sündfluth! —

Redaktion von J. B. Huber

Auszug aus dem Amtsblatt Nr. 43

vom 23. Oktober 1879.

Amthliche Bekanntmachungen.

Kraft des Art. 250 des Primarschulreglementes, ist der Besuch der Fortbildungskurse, für alle für den Militärdienst zu Rekrutirenden obligatorisch, deren Bildungstufe bei der Herbstprüfung als ungenügend sich erweisen würde und die Abwesenheiten werden durch Buße und Gefängniß streng bestraft werden.

Die Einladung ergeht an die Lehrer, welche den Vorschriften des Art. 249 des erwähnten Reglementes noch nicht nachgekommen sein sollten, den für ihren Schulkreis bestimmten Tag, an dem der Fortbildungskurs eröffnet werden soll, unverzüglich anzuzeigen.

Die Prüfung der zu rekrutirenden Wehrmänner, wird in Gegenwart der Herren Oberamtmänner oder Schulinspektoren bis spätestens den 15. Wintermonat nächsthin stattfinden. Ein Kreis schreiben, das jeder Oberamtmann erlassen wird, wird den Lehrern den Tag und Versammlungsort der zu Rekrutirenden ihres Kreises, zur Kenntniß bringen.

Das Schulprogramm wird der Kontrolle der Schulinspektoren zu unterwerfen sein.

Interdiktion und Vogtschaft.

Es wurde interdiktiert und unter Vogtschaft gestellt, Clässon Maria, Tochter des sel. Franz, Näherin, von Boll, in Freiburg wohnhaft.

Geldstage.

Untern 10. dies hat das tit. Kantonsgericht des Standes Freiburg, den Geldstagesdel über die ausgeschlagene Nachlassenschaft des Jakob Lauper, des Ehr. sel., auf der Egg, Oberschrot bestätigt.

1. des Johan Jost, des Christoph sel., von Farny, Ris. Bern, in der Luntel, Ode. Heitenried; 2. des Friedrich Beutler, des Christen sel., von Buchholterberg, Bern, in Garmiswyl bei Dübingen; 3. des Johann Zbinden, des Ulrichs, von Bühl bei Blaffeyen; 4. des Joseph Jenny, des Joh. Jof. sel., von und in Zentlingen, verordnet.

Es werden somit deren Gläubiger und allfällige Bürgschaftsantwörter hiermit aufgefordert, ihre Ansprachen in geschlicher Form, bis und mit dem 5. Dezember 1879 in der Amtsgerichts-Schreiberei zu Laferz einzureichen, unter Strafe des Verlustes ihrer Anspruchsrechte im Unterlassungsfalle.

Die im Geldstage des Johann Walther im Vorlag bei Giffers intervenirten Gläubiger werden hiemit

in Kenntniß gesetzt, daß die bisherigen Verhandlungen nebst Klassifikations- und Kollationsprojekt auf der Gerichtsschreiberei zu Laferz zu ihrer Einsicht niedergelegt und das der Kollationsstag auf Freitag, den 7. November, um 9 Uhr Vormittags, im Schlosse zu Laferz angesetzt ist.

Die Kollation betreffend den Geldstage des Martus, Sohn des sel. Baptist Cornü, Wirth in Remund, wird im Rathshause daselbst, Freitag, den 31. lauf., von 2 Uhr des Tages an, vorgenommen.

Die Kollation betreffend den Geldstage des Franz, Sohn des sel. Joh. Peter Rossier, von Lovens und Nory ob Matran, in diesem lehem Orte wohnhaft, wird in der Sitzung des Gerichtspräsidenten im Gerichtshause in Freiburg, den 8. Wintermonat nächsthin, um 2 Uhr vorgenommen.

Geldstage über das Vermögen; 1. des Joseph, Sohn des sel. Johann Joseph Junge, von und in Freiburg; 2. des Alphons, Sohn des sel. Joseph Moos Sottas, früher Kaffeinhaber in Freiburg; 3. des Leon, Sohn des sel. Joseph Moullet von Posat, Bäcker in Tressels.

Einschreibungen auf dem Gerichtsschreiberamte in Freiburg bis zum 9. Christmonat nächsthin.

Falliment

Falliment des Franz Schwarz, Handelsmann in Kastels-St. Dionys. Die Gläubiger sind auf den 5. Wintermonat nächsthin, um 2 Uhr, in's Rathshaus daselbst zu einer Versammlung eingeladen.

Die Verhandlungen, betreffend die Fallit der Eliza Kändler, geborne Schlegel, von Mühleberg, Ris. Bern, Handelsfrau in Freiburg sind bestätigt.

Sie ist im Sinne des Art. 195 des Handelsgesetzes als nicht zu entschuldigen erklärt worden.

Viehversicherung.

Die Viehinspektoren und Viehbesitzer werden daran erinnert, daß kraft des Gesetzes vom 28. Hornung 1874 und des Beschlusses vom 23. März desselben Jahres, die durch Art. 221 des Gesetzes über die Gesundheitspolizei vorgesehene allgemeine Viehzählung und der Bezug der jährlichen Steuer für die Versicherung der Rindviehtrage in den ersten fünfzehn Tagen des Wintermonats stattfinden.

Fruchtpreise der Stadt Freiburg.

Samstag, den 25. Oktober 1879.

Roggen	1	Fr.	65	bis	1	Fr.	75	per	Decal
Weizen	2	"	10	"	2	"	35	"	"
Mischel	1	"	30	"	1	"	95	"	"
Dinkel	1	"	—	"	1	"	15	"	"
Gerste	1	"	20	"	1	"	45	"	"
Haber	0	"	80	"	1	"	—	"	"

Zum Verkaufen.

In der Gemeinde Plaffeyen die Berge, Muthrenvorsatz und Schwendli. Nähere Auskunft erteilt schriftlich oder mündlich der Eigenthümer

Christen Neuenchwander

à Granges-sous-Frey

(290)

bei Peterlingen Rt. Waadt.

Advokaten-Büreau

und Betreibungs-geschäft

von J. Heimo, in Freiburg.

Das Büreau ist in die Lausannengasse Nr. 137, (Haus des Herrn Notar Roth,) verlegt worden. (H 344 F) (276)

Anzeige.

Einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß wir alle Samstage auf dem gewöhnlichen Marktplatz in Freiburg, auf einem Stand, eine reichhaltige Auswahl von Herren- und Damen-Kleidstoffen, besonders passend auf kommende Winter-Saison, zum Verkaufe halten, und zwar:

Buxkin, Salblein in den beliebtesten Farben; Milaine in den verschiedensten Sorten; Schipper, glatt und gedruckt; Flanelles, wollen und halbwollen, für Hemden, Jacken und Unterkleider; Waadtländerjacken, wollene; Chales, Cachenez, u. s. w. Alles zu äußerst billigen Preisen.

Um gereihten Zuspruch empfehlen sich bestens

(289)

C. V.
Mittwoch Abends halb 9 Uhr Probe.
Pünktliches Erscheinen erwünscht.
Das Komite.

Buntschumühle zu verkaufen oder zu verpachten.

Bedingnisse sehr günstig, sich zu melden, Lausannengasse 140, in Freiburg. (284) S. Léon.

Dampfmaschinendreschen.

Die Dampf-dreschmaschine kommt nun in 10-12 Tagen wieder nach Flamatt, um den fast allerorts gewünschten, spätern Turnus im Senzen- und Saanenbezirk zu beginnen. Die Landwirthe, die mit derselben zu Dreschen gedenken, werden nun hiemit eingeladen, sich sofort beim Kassier Böhlen, Wirth zur Senfenbrück anzumelden, damit bei Aufstellung des Turnus den Wünschen der Drescher möglichst Rechnung getragen werden kann.

Neuenegg, den 23. Oktober 1879.

Für die Dampf-dreschverwaltung,
Der Sekretär:

(288)

C. Sulliger, Lehrer.

Kalender für 1880.

Bei dem Unterzeichneten sind wieder folgende Kalender zu haben:

Marien-Kalender	65 Cent.
Sendboten-Kalender	65 "
Monika-Kalender	65 "
Zeit- und Ewigkeit-Kalender	40 "
Einsiedler-Kalender	40 "
Neuer Einsiedler-Kalender	40 "
Sonntags-Kalender	40 "
Widerverkäufer erhalten Rabatt.	

(272)

Adolph Rody.

Zu vermieten.

Eine im Sense-Bezirk gelegene Domaine von 28 Jucharten (ein Ganzes bildend) von ausgezeichnetem Ertrag ist zu vermieten, und kann am 22. Februar 1880 in Besitz genommen werden.

Sich zu wenden an Herrn Genoud, Geschäftsführer in Freiburg. (H 373 F) (271)

Bon ganz unübertrefflicher Wirkung gegen Flechten und veranderte Hautkrankheiten ist zu empfehlen:

Flechtensalbe

bereitet und zu beziehen von J. Reiter, Chemiker in Fischen (Thurgau). — Ein Schriftchen mit vielen hundert Zeugnissen über günstigen Erfolg ist à 50 Cent. durch jede Buchhandlung zu beziehen. (25)



Freiburg,

Abon
Jährlich
Halbjährlich
Vierteljährlich

Bon
bis Ende des
auf die „Frei

Es ist seit
und winterlich
je werden es
Menschenkinder
wonnervollen
in das Thranen

beladenen Erd
hier alle nur
welche einer be
ewigen und h
sollen. Heute
Erdenpilger an
Jene glorreich
welche vor un
haben, und nu
lichen Sie g
sie bilden heut
und rufen un
zu: Sursum e
Alltagsflaub
und Kompaß g
den Sternen,
jede Thranen
Aber kein Sie
reich leidet Ger
reisen es an

Das ist die
Neugier, wel
beschäftigen u
der Freude, d
vollen Verlang
haben für eine
größeres Inte
pischen der V
Wahrheit un
so muß ich gef
sind im Grund
daß wir uns
Gänge der W
rein nichts an
keinen Heller
morgen in G
wird, ob der